

Die Regierung
des Kantons Graubünden
AMTSREGISTRATUR III
AMT FÜR RAUMPLANUNG

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La Regenza
dil Cantun Grischun



AMTSREGISTRATUR III
AMT FÜR RAUMPLANUNG

Sitzung vom
9. November 1987

Mitgeteilt den
16. NOV. 1987

Protokoll Nr.
2888

A.

Die Gemeindeversammlung von P r a d e n stimmte am 12. August 1987 dem generellen Erschliessungsplan 1:2'500 zu.

Mit Schreiben vom 10. September 1987 ersucht die Gemeinde um Genehmigung des generellen Erschliessungsplanes.

B.

Der überarbeitete generelle Erschliessungsplan 1:2'500 steht im Zusammenhang mit den Erschliessungsprojekten für die neuen Baugebiete in Ausser-Praden und mit dem Erlass einer neuen Verordnung über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen.

Der generelle Erschliessungsplan 1:2'500 kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG)

beschliesst die Regierung:

1. Der von der Gemeindeversammlung am 12. August 1987 beschlossene generelle Erschliessungsplan 1:2'500 wird genehmigt.

2. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Baubewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
3. Der Gemeindevorstand Praden wird angewiesen, das Datum und den wesentlichen Inhalt dieses Genehmigungsbeschlusses in geeigneter Form bekanntzugeben.
4. Es werden keine Kosten erhoben.
5. Mitteilung an [REDACTED]



Namens der Regierung
Der Präsident:

Chr. Brändli

Der Kanzleidirektor:

Dr. Caviezel